

Lipzig den 1. October 1811. 309

315 158

2000  
Wir haben die Ihre Ew. Wohlgeb. findens vorzubehalten  
zu Eritonigung hier den nächsten Zuführung der Urania,  
eingeladen, so daß wir, daß selbe in provisorischer  
Erlaubnis oder in Gerechtigkeit bestanden, und Sie zu  
verfügen; und selbe ferner nach Leipzig oder nach der  
Leitung einzuführen. Da wir voraussetzen, daß  
der letzte Zuführung hier 1812. Ew. Wohlgeb. nicht unter  
dem gütlichen so langem wie und in die Entfernung  
unvergleichlicher Theil, wenn über die Längezeit der  
Anordnungen bei der Welt und Ursprung der Erlaubnis;  
über die Zeit der Freigabe (Längster Termin: 15. 10. 1812.)  
1812. und die Genehmigung der versammelten Kirchen  
in so fern, selbe vorläufig wird, und möglichst gebräuchlich  
Latzten zu erstehen, und jetzt nur durch Sie die  
der Erlaubnis, und abgedruckt ist, — und mit  
Ihre, in so fern, wenn die Erlaubnis der selben  
und nicht selbst überlassen will, und die Befehl  
die möglichste Ausführung zu bewerkstelligen, die in  
abgemessenen Maßstab für nicht ungenügend ist.  
Wir können übrigens die Ew. Wohlgeb. nachsehen,  
daß wir in obgedachten für die Zeit der Erlaubnis  
der Zuführung nach dem die Zeitigen überlassen  
sich werden, und daß wir überaus nicht nur  
für unsere Vorkommen. In der Welt, und die Erlaubnis  
sich selbst für uns zu lassen. —

Die Herren des Kunst- und  
Zustellens-Comptoirs  
erlaubt...

von Prof. Morgan von Wasser  
in Dornat.